

Federf. Stadtamt: Amt für Stadtplanung u. Bauaufsicht

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Stadtbaurat Stojan	13.05.2004	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 66 vom 08.03.1985

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Der Rat der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 08.03.1985 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 66, Gebiet: Adlinghofer Feld, gefasst. Planungsziel war es, den Erholungsraum zwischen der Wohnbebauung östlich der Bülser Straße und der Stadtgrenze Gelsenkirchen mit seinen Wegebeziehungen, insbesondere zum Neubaugebiet Bosslerweg, planungsrechtlich zu sichern.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 25.09. bis 15.11.1985 durchgeführt. Die Bürgerbeteiligung gemäß § 2a Abs 2 und 3 BBauG fand in der Zeit vom 24.2. – 10.03.1986 statt.

Gegen die Planung wurden erhebliche Bedenken erhoben:

Die Deutsche Bundesbahn hat vorgebracht, dass ein Verkauf von Liegenschaften nicht in Erwägung gezogen wird. Auch die Einräumung einer Grunddienstbarkeit zur Benutzung der über die Bahnlinie Gladbeck-West/Recklinghausen führenden Brücke südlich des Baugebietes am Bosslerweg wurde abgelehnt. Lediglich die Gestattung der zeitweiligen Inanspruchnahme des Grundstücks und der Brücke bei einer Vereinbarung, dass das Grundstück und die Brücke für Ausbaumaßnahmen der S-Bahn-Strecke kurzfristig und kostenfrei wieder zur Verfügung gestellt wird, wurde angeboten. Hierbei sind jedoch die laufenden Unterhaltungskosten für das Brückenbauwerk von der Stadt zu übernehmen.

Der Westfälisch-Lippische Landwirtschaftsverband e.V. in Vertretung für den Landwirt Hegemann hat ein Erwerb von Wegeflächen aus dem Grundbesitz des Landwirtes abgelehnt, weil die Vorschriften den Landschaftsgesetzes den Erholungssuchenden in diesem Raum ausreichend Gelegenheit bietet, ihre Rechte wahrzunehmen. Nach den Bestimmungen ist das Betreten von privaten Wegen und Pfaden, d.h. auch auf Wirtschaftswegen jedermann gestattet ebenso das Radfahren. Eine freihändige Veräußerung von Wegeflächen wurde ausgeschlossen, weil Probleme durch die Nutzung eines dann öffentlichen Weges z.B. beim notwendigen Viehtransport, des Viehtriebes und der Verkehrssicherungspflicht des künftigen Weges gesehen werden.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Eine öffentliche Wegeverbindung in Verlängerung des Hegemannsweges zum landwirtschaftlichen Bereich östlich des Wohnbaubereiches des Bosslerweges konnte aufgrund fehlender Bereitschaft beim Verkauf der privaten Flächen nicht umgesetzt werden.

Im Landschaftsplan Nr. 4 –Gladbeck- ist die Anlage eines Wanderweges südlich Scheideweges aufgenommen worden. Unter den Entwicklungs-, Pflege- und Erschliessungsmassnahmen –Wanderwege- ist die Anlage dieses Wanderweges südlich des Scheideweges auf die Länge von 240 m unter der laufenden Nr. 2 aufgenommen worden. Hier ist ausgeführt, dass diese Wegefestsetzung das fehlende Netzstück zwischen Bahnbrücke und dem Scheideweg darstellt. Es erschließt damit den Landschaftsraum Adlinghofer Feld für das angrenzende Wohngebiet zum regionalen Wanderweg RE 24 am Sportplatz am Scheideweg.

Die Wegeverbindung im Bereich Adlinghofer Feld ist planungsrechtlich wie folgt gesichert:

1. Nördlich der Bahnlinie erfolgt die Sicherung durch den Landschaftsplan Nr. 4.
2. Die Bahnbrücke der DB ist zugänglich.
3. Die Wegeflächen südlich der Bahnlinie im Eigentum des Landwirtes Hegemann sind durch Landschaftsgesetz gesichert und der Allgemeinheit zugänglich.

Der Erwerb und Ausbau einer öffentlichen Wegeverbindung ist aufgrund der vorgenannten Rahmenbedingungen nicht umsetzbar. Aus diesem Grunde soll das seit fast 15 Jahre ruhende Bebauungsplanverfahren nicht mehr weiter betrieben werden. Der Aufstellungsbeschluss vom 08.03.1985 ist aufzuheben.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss der Stadt Gladbeck beschließt wie folgt:

**Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 66, Gebiet: Ad-
linghofer Feld**

Der Beschluß des Rates der Stadt Gladbeck vom 08.03.1985 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 66, Gebiet: Adlinghofer Feld, wird aufgehoben.

Der Bürgermeister
i.V.

Stojan
Stadtbaurat

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: